

## A Antrag auf vorzeitigen Baubeginn

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH beantragt hiermit gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der aktuellen Fassung, die Herstellung einer Aufweitung der „Kleinen Mittelriede“ auf den Flurstücken 45/85 und 11/2, Flur 2 in der Gemarkung Altpetritor, die Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens auf den Flurstücken 32, 148/1, 11/2, 11/3, 11/4 und 15 Flur 2 in der Gemarkung Altpetritor sowie den Rückbau eines Gewässers auf einem Teilstück des Flurstücks 148/1 Flur 2 in der Gemarkung Altpetritor.

Einzelheiten sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Der Antragsteller strebt einen Baubeginn für die Maßnahme noch im Kalenderjahr 2010 an. Die derzeitigen Witterungsbedingungen sind optimal, um mit der Baufeldfreimachung und den nötigen Erdarbeiten zu beginnen.

Der übliche Genehmigungsprozess würde rund vier Wochen in Anspruch nehmen, so dass sich die Bautätigkeiten ins kommende Jahr verschieben würden. Dies wiederum könnte zu Konflikten in Bezug auf Brut- und Vegetationszeiten führen.

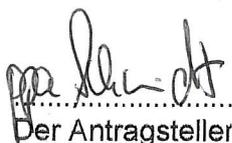
Darüber hinaus ist gerade im Frühjahr mit erhöhter Hochwassergefahr zu rechnen, so dass es im Interesse aller Betroffenen ist, wenn die Maßnahme bis dahin vollständig und funktionstüchtig umgesetzt wurde.

Der Antragsteller erklärt, dass er sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

**Stadtentwässerung  
Braunschweig GmbH**  
Postfach 45 10  
38035 Braunschweig

Braunschweig, den **25. Nov. 2010**

Hildesheim, den 12.11.2010

  
.....  
Der Antragsteller

.....  
Der Antragsverfasser